

1.2

Frauenstimmrechtsbewegung und Frauenverbände vom Ersten Weltkrieg bis Ende der 1960er Jahre



Einleitung

Am Ende des Ersten Weltkriegs führten mehrere europäische Länder das Wahlrecht für Frauen ein, etwa Deutschland (1918) und Österreich (1919). Nicht so die Schweiz. Das patriotische Engagement und der grosse Einsatz der Frauenvereine bei der Linderung der Kriegsfolgen wurde nicht mit dem Stimm- und Wahlrecht honoriert, wie viele Frauen gehofft hatten. Die Enttäuschung darüber, dass mit Leistung und Pflichterfüllung keine Rechte zu begründen waren, führte jedoch nicht zur Radikalisierung der Frauenbewegung. Im Klima der klassenkämpferischen Polarisierung, das die Schweiz im Gefolge von Generalstreik und russischer Revolution kennzeichnete, bekannte sich die bürgerliche Frauenbewegung vielmehr loyal zum bestehenden Staat, während sich die Arbeiterinnenbewegung in die (männlich geprägten) Partei- und Gewerkschaftsstrukturen integrieren liess.

Von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen, verlagerte sich das Interesse der grossen Frauenverbände in den 1920er Jahren verstärkt auf die hauswirtschaftliche Bildung und das Berufsleben. Daneben engagierten sie sich weiterhin für die Belange der sozialen Wohlfahrt; hier konnten sie die traditionellen Vorstellungen von weiblicher Pflichterfüllung mit dem Willen nach gesellschaftlichem Einfluss verbinden. Gleichzeitig gingen die Frauenorganisationen auch daran, ihre Tätigkeiten zu professionalisieren und engere Beziehungen zu den Behörden zu entwickeln. Damit erweiterten sie ihren Einfluss in der Politik Schritt für Schritt. Das neue Selbstbewusstsein, das die Frauen aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit entwickelten, kumulierte 1929 in einem neuen Vorstoss für die politische Gleichberechtigung, der jedoch wiederum erfolglos blieb.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.2 bis Ende der 1960er Jahre

Die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre und die wachsende Bedrohung durch den Faschismus förderten einen gesellschaftlichen Konservatismus, in dem Frauenanliegen einen schwierigen Stand hatten. Zwar kam es in dieser Zeit zu einer erneuten Annäherung zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Frauen und zu einer verstärkten Identifikation mit dem politischen System der Schweiz: Die Frauenverbände wurden vermehrt zur Bewältigung der Krisenfolgen herangezogen und liessen sich im Zweiten Weltkrieg eng in die kriegswirtschaftliche Organisation einbinden. Mehr als eine sehr beschränkte Mitsprache im von Interessenverbänden geprägten politischen System der Schweiz erreichten die Frauen damit aber nicht.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg, als sich die Schweiz in Sachen Frauenstimmrecht zum europäischen Sonderfall entwickelte, wagte die Frauenbewegung es nicht, Frauenanliegen – und insbesondere die politische Gleichstellung – selbstbewusst einzufordern. Weiterhin warb sie mittels vorbildlicher Staatsbürgerinnenschaft, sozialem und karitativem Engagement sowie weiblicher Berufstätigkeit um Anerkennung ihrer Rechte. Diese Strategie des geduldigen Abwartens, Bittens und Anpassens sollte erst Ende der 1960er Jahre von der neuen Frauenbewegung grundsätzlich in Frage gestellt werden.



Chronologie

Dem frauenpolitischen Aufbruch, der sich in der Schweiz unter anderem in der Gründung des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht (1909) äussert, setzt der Erste Weltkrieg ein vorläufiges Ende. Auf internationaler Ebene bricht die Frauenbewegung fast vollständig auseinander. In der Schweiz stellen die Frauenverbände ihre Forderungen nach politischer Mitbestimmung zurück. Die bürgerliche Frauenbewegung engagiert sich statt dessen mit patriotischem Elan in der Kriegswohlfahrtspflege und bemüht sich, die Mobilisationskosten des Staates mitzutragen. Im Krieg verschärfen sich die Klassengegensätze. In der Folge grenzt sich die Arbeiterinnenbewegung immer stärker von der bürgerlichen Frauenbewegung ab und radikalisiert sich unter anderem in der Frage der politischen Frauenrechte. Schliesslich gibt sie ihre Autonomie auf und schliesst sich der Sozialdemokratischen Partei an. Aufgrund sozialdemokratischer Vorstösse wird gegen Kriegsende die politische Gleichberechtigung der Frauen erstmals im Parlament diskutiert, was die politische Haltung breiter Frauenkreise beeinflusst. Im Bewusstsein ihrer staatsbürgerlichen Verdienste unterstützt auch die bürgerliche Frauenbewegung am Ende des Kriegs wieder die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht für Frauen.

1914

Die grossen Frauenverbände, allen voran der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF), erlassen unmittelbar nach der offiziellen Mobilmachung im August ihrerseits eine «Mobilmachungsorder», in der die Schweizer Frauen aufgefordert werden, sich in den Dienst der Heimat zu stellen. Zuerst in den grösseren Städten, später auf kantonaler Ebene schliessen sich die bürgerlichen Frauenvereine zu Lokalkartellen, den späteren Frauenzentralen, zusammen, um gemeinsame Werke und Beratungsstellen aufzubauen sowie Kontakte zu den örtlichen Behörden herzustellen.



Auf Initiative von Else Züblin-Spiller (1881–1948) gründen Abstinentsinnen- und Sittlichkeitsvereine den Schweizerischen Verband Soldatenwohl (heute: Verband Schweizerischer Volksdienst bzw. SV-Service), der bis 1918 rund 700 alkoholfreie Soldatenstuben einrichtet.

1915

Die Union Mondiale de la Femme pour la Concorde Internationale (Frauenweltbund zur Förderung internationaler Eintracht) wird im Februar in Genf gegründet. Sie ist dem bürgerlich geprägten Teil der Friedensbewegung zuzuordnen.



Am Berner Kongress der sozialistischen Fraueninternationale im März prangern die Frauen der linken Organisationen den Krieg als Ausdruck von Klassenkampf und Imperialismus an. Sie protestieren gegen die rasante Teuerung, fordern bessere Löhne und die staatliche Unterstützung der Soldatenfamilien.



Die vom Berner Stimmrechtsverein unterstützte Idee einer «nationalen Frauenspende» stösst bei den übrigen Frauenstimmrechtlerinnen auf Ablehnung: keine neuen Pflichten ohne Erfüllung der Gleichstellungspostulate. Auch die Sozialdemokratinnen und der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) markieren Distanz. Der SGF dagegen begrüsst den Vorschlag und bringt in einer kurzen Sammelaktion über eine Million Franken zusammen. Das Geld kommt den von Else Züblin-Spiller geschaffenen Soldatenstuben (vgl. 1914) und der sozialen Fürsorge für Soldaten und deren Familien zugute.

-

Die Berner Frauenstimmrechtlerin Emma Graf (1865–1926) gründet das «Jahrbuch der Schweizerfrauen» als gemeinsames Forum der bürgerlichen Frauenbewegung. Veröffentlicht werden Beiträge von Schweizer Frauen und Frauenorganisationen verschiedener Richtung.

1916

Am Sozialistischen Frauentag (heute: 8. März), der in der Schweiz seit 1911 begangen wird, finden in der Schweiz bereits 40 Versammlungen statt. Gefordert wird das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für die Frauen und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

-

Das Schweizer Komitee des 1915 in den Haag gegründeten Internationalen Frauenkomitees für Dauernden Frieden, 1919 umbenannt in Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF), konstituiert sich im Lauf des Jahres. Mitglieder sind vor allem Frauen aus dem gebildeten Bürgertum, darunter viele der ersten Akademikerinnen. Die IFFF-Frauen verbinden pazifistische mit emanzipatorischen Forderungen. Sie unterhalten viele persönliche Kontakte zur Arbeiterinnenbewegung. Präsidentin der Schweizer Sektion wird die religiös-sozialistische Pazifistin und Frauenrechtlerin Clara Ragaz (1874–1957).

-

Die Fürsorge für die Wehrmänner und ihre Familien wird am 1. Oktober begründet und dem Schweizerischen Verband Soldatenwohl (vgl. 1914) übertragen, da für diese Aufgaben keine staatlichen Vorsorgeeinrichtungen vorhanden sind. Es handelt sich um eines der grössten sozialen Werke, das die Frauenvereine übernehmen.

1916/17

Die sozialdemokratischen Vorstösse zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen in den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Neuenburg, Genf, Zürich und Waadt werden überall auch von Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins und der abolitionistischen (d.h. die Prostitution bekämpfenden) Verbände unterstützt.

1916/18

Im Sommer 1916 demonstrieren Frauen auf den Märkten von Bern, Biel, Grenchen, Thun und Zürich gegen die hohen Lebensmittelpreise. Die Frauendemonstration gegen Hunger und Teuerung vom 10. Juni 1918 in Zürich, organisiert von der Sozialistin Rosa Bloch-Bollag (1880–1922), bildet einen Markstein. Sie löst eine Solidaritätswelle in der ArbeiterInnenbewegung und der bürgerlichen Frauenbewegung aus.

1917

Der Schweizerische Arbeiterinnenverband (SAV) wird gemäss Beschluss des Delegiertentags aufgelöst, und seine Mitglieder werden in die Sozialdemokratische Partei aufgenommen. Diese organisieren sich als Frauengruppen innerhalb der lokalen Parteisektionen. In den SPS-Parteivorstand werden drei Frauen gewählt.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.2 bis Ende der 1960er Jahre

•

Zur Koordination und Unterstützung der lokalen SP-Frauengruppen wird die Zentrale Frauenagitationskommission (ZFAK) gebildet. Erste Präsidentin ist Rosa Bloch. 1925 wird die ZFAK in ein gemischtgeschlechtliches Organ umgewandelt.

- 1918** Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) unterstützt in einem Telegramm an den Bundesrat die Forderung nach dem vollen Stimm- und Wahlrecht für Frauen, wie es im Minimalprogramm des Oltener Aktionskomitees formuliert ist, das zum landesweiten Generalstreik aufruft.
- 1919** Der BSF und der SGF stellen sich hinter die Motionen der Nationalräte Herman Greulich (SP, Zürich) und Emil Göttisheim (FDP, Basel-Stadt), die im Dezember 1918 das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf eidgenössischer Ebene forderten. Die beiden Frauenverbände geben damit die bisher verfolgte Strategie der kleinen Schritte auf. Der SKF dagegen lehnt die politische Gleichstellung als bolschewistische Idee ab.

Nachdem zwischen 1919 und 1921 das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in Abstimmungen in sechs Kantonen deutlich abgelehnt worden ist, weicht die Euphorie in der bürgerlichen Frauenbewegung der Ernüchterung. Die Nachkriegsdepression und die politische Polarisierung zwischen rechts und links verhindern jedes mutige und offensive Vorgehen der Frauenorganisationen. Zum einen besinnen sie sich wieder auf ihren angestammten Tätigkeitsbereich (Fürsorge, Erziehung, Schule und Kirche), zum andern verlegen sie ihren Schwerpunkt auf das Gebiet der Erwerbsarbeit. Es entstehen von den Frauenvereinen getragene Berufsberatungsstellen, neue Ausbildungsstätten in der Krankenpflege, der Sozialarbeit und insbesondere der Hauswirtschaft sowie neue Berufsorganisationen. Die Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung nach wirtschaftlicher Anerkennung kumulieren in der SAFFA 1928. Der Erfolg dieser Ausstellung über Frauenarbeit gibt auch der Frauenstimmrechtsforderung wieder Auftrieb. Die sozialdemokratische Frauenbewegung konzentriert sich auf die Anliegen der Arbeiterfrauen. Sie setzt sich für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs und für eine Mutterschaftsversicherung ein.

- 1921** Der zweite nationale Kongress für Fraueninteressen findet in Bern statt. Er steht im Zeichen der Enttäuschung und Ernüchterung, aber auch der Geschlossenheit der bürgerlichen Frauenbewegung. Abseits stehen einzig der SKF und die Sozialdemokratinnen. Der Frauenkongress fordert vor allem das Recht der Frauen auf Arbeit, die Lohngleichheit für Mann und Frau und eine bessere Berufsbildung für Frauen, wobei er die geschlechtsspezifischen Berufsfelder nicht in Frage stellt.
- 1922** Die konsumgenossenschaftlichen Frauenkommissionen, die vor dem Ersten Weltkrieg in der Deutschschweiz entstanden sind, schliessen sich im Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz (seit 1969: Coop Frauenbund Schweiz) zusammen. Hauptanliegen ist es, die Genossenschaftsidee zu fördern und die Frauen zur Mitarbeit zu animieren.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.2 bis Ende der 1960er Jahre

- 1923** Gründung der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe durch den BSF und den Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Sie wird von anderen Frauenorganisationen, dem Bund und mehreren Kantonen subventioniert und entwickelt sich zu einem wichtigen Koordinations- und Vernehmlassungsorgan. Im gleichen Jahr wird auf Initiative von Rosa Neuenschwander (1883–1962), die sich stark in der Berufsbildung und dem Berufsverbandswesen für Frauen engagiert, der Schweizerische Frauengewerbeverband gegründet.
- 1925** Gründung des Vororts der Frauenzentralen in Zürich. Ziel: Koordination der lokalen oder kantonalen Frauenzentralen, Diskussions- und Informationsforum, Interessenvertretung gegenüber den Behörden, Mitarbeit an der eidgenössischen Gesetzgebung. Die Frauenzentralen, die sich als neue horizontale Organisationsform seit dem Ersten Weltkrieg in fast allen Kantonen durchgesetzt haben, umfassen neben den bisher ungebundenen Vereinen auch die Sektionen der weltanschaulich unterschiedlichen gesamtschweizerischen Verbände.
- 1927** Die Zentralkonferenz der SP-Frauengruppen vom 6. Oktober fordert das Selbstbestimmungsrecht der Frauen beim Schwangerschaftsabbruch. Weiter verlangt sie die Einführung einer Mutterschaftsversicherung, die Einrichtung von Eheberatungsstellen und die politische Gleichberechtigung der Frauen.
- Die relativ autonome Frauenagitationskommission der Kommunistischen Partei der Schweiz (KPS) wird durch eine eng mit der Zentraleitung verbundene Frauenabteilung ersetzt. Dies ist Ausdruck des zunehmenden Gewichtsverlustes der Frauenforderungen innerhalb der Partei.
- 1928** Die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) findet mit ausserordentlichem Erfolg in Bern statt. Hauptanliegen der Organisatorinnen (BSF, Frauengewerbeverband, SKF und 28 weitere Frauenvereinigungen) ist es, die Bedeutung der Frauenarbeit (insbesondere auch von Hauswirtschaft und Familienarbeit) für die schweizerische Volkswirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen. Die Anerkennung der Frauenleistungen soll, so hoffen die Organisatorinnen, dazu führen, dass den Frauen auch das Recht auf Erwerbsarbeit und politische Mitbestimmung zugestanden wird.
- Der SKF lehnt in einer Resolution das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ab.
- 1929** Lancierung einer Petition für das Frauenstimmrecht durch den Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht und die sozialdemokratischen Frauengruppen. SKF und SGF beteiligen sich nicht an der Petition. Mit 249 237 Unterschriften wird sie zu einem unerwartet grossen Erfolg und bewirkt, dass das Parlament den Bundesrat auffordert, die hängigen Motionen Greulich und Göttisheim (vgl. 1919) beschleunigt zu behandeln. Der Bundesrat kommt diesem Wunsch erst 1957 nach.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.2 bis Ende der 1960er Jahre

Im Zeichen der wirtschaftlichen Depression und der Bedrohung durch den Faschismus verschlechtert sich das Klima für frauenpolitische Forderungen. Die These «Die Frau gehört ins Haus» findet angesichts der hohen Arbeitslosigkeit breiten Widerhall. Während sich BSF und SVF den gehäuften Angriffen auf die qualifizierte weibliche Berufstätigkeit entgegensetzen versuchen, vermeidet vor allem der SGF bewusst politische Themen und konzentriert sich auf die Professionalisierung und schulische Institutionalisierung der Hauswirtschaft. Die Sozialdemokratinnen engagieren sich vermehrt in der karitativen Arbeit und auf dem Gebiet der internationalen politischen Solidarität (Arbeitslosen-, Flüchtlings- und Kinderhilfe, Spanischer Bürgerkrieg). Gleichzeitig nähern sie sich mit der allgemeinen Integration der Linken in den bürgerlichen Staat wieder den bürgerlichen Frauenorganisationen an. Beim SKF schliesslich verstärkt sich die Abhängigkeit von der Kirche und der katholisch-konservativen Partei, deren ständische Ordnungsvorstellungen (dazu gehört auch die Unterordnung der Frau unter den Mann) und Familienschutzbestrebungen der Verband unterstützt. Politische Forderungen vorzubringen, wagen die Frauen erst wieder bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, als die Frauenorganisationen unmittelbar in die Kriegswirtschaft und Landesverteidigung eingebunden werden.

- 1932** Der Schweizerische Landfrauenverband wird auf Initiative von Rosa Neuenschwander (vgl. 1923) von den fünf bestehenden kantonalen Landfrauenvereinen gegründet. Neben den beruflichen und wirtschaftlichen Anliegen gewinnt die kulturelle Selbstbehauptung der Bäuerin, die zum Idealbild der Schweizerin erhoben wird, im Zeichen der geistigen Landesverteidigung eine sehr grosse Bedeutung.
- 1933** Gründung des Verbands Schweizerischer Hausfrauenvereine. Als eine Art Berufsverband von Hausfrauen befasst er sich vor allem mit hauswirtschaftlicher Bildung und der wissenschaftlichen Durchdringung der Hauswirtschaft (Rationalisierung, Hygiene etc.).
- 1934** Die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie wird im Oktober von einer breiten Frauenallianz (BSF, SGF, SVF, Frauenzentralen, Lehrerinnen- und Akademikerinnenverband sowie erstmals auch die sozialdemokratische Frauenagitationskommission) gegründet. Der SKF beteiligt sich nicht. Die Frauenorganisationen wollen dem Auftreten faschistischer Gruppierungen mit einem öffentlichen Bekenntnis zu Demokratie und Gleichberechtigung der Geschlechter begegnen.
- 1937** Der Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit tagt in Zürich und verleiht der resignierten Stimmrechtsbewegung leichten Auftrieb.
- 1938** Kundgebung aller grossen Frauenorganisationen, einschliesslich SKF, angesichts der drohenden Kriegsgefahr. Sie treten für Demokratie und Unabhängigkeit ein.
- 1939** Die Frauenkommission des Landesrings der Unabhängigen wird drei Jahre nach der Parteigründung ins Leben gerufen. Ziele: Wahrnehmung der Fraueninteressen innerhalb der Partei, Zusammenarbeit mit dem BSF.



Die schweizerischen Frauenorganisationen beteiligen sich an den Vorbereitungen zur Schweizerischen Landesausstellung in Zürich und stellen sich im «Pavillon der Schweizerfrauen» dar, wo sie vor allem ihren volkswirtschaftlichen Nutzen betonen und auch auf die Ungleichstellung hinweisen.

•

Der «Vortragsdienst der Schweizerfrauen» wird als konkreter Beitrag zur Geistigen Landesverteidigung von SKF, BSF und dem Schweizerischen Verband Frauenhilfe aufgezo-

•

gen. Einen neuen Vorstoss für das Frauenstimmrecht wagen der Verband für Frauenstimmrecht und die Arbeitsgruppe Frau und Demokratie kurz nach Kriegsausbruch. Gerade in Kriegszeiten solle kein Land auf die direkte politische Mitarbeit der Frauen verzichten, lautet die Begründung in der Fraueneingabe an den Nationalrat.

1939–45

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs werden die Vertreterinnen der grossen Frauenverbände als konsultatives Frauenkomitee dem Kriegsernährungsamt angegliedert. Die Frauenorganisationen wirken während des Kriegs in zahlreichen, teilweise neu geschaffenen Institutionen mit, so im Frauenhilfsdienst (FHD), im zivilen Frauendienst, im Landdienst oder in «Heer und Haus». Die sozialdemokratischen Frauen treten den lokalen Frauenzentralen bei, um wirksamer mitarbeiten zu können.

In den letzten Kriegsjahren signalisiert vor allem die Linke den Willen zu Veränderungen. Die SP-Frauen drängen auf die Realisierung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen, bei den Stimmrechtsvereinen steigen die Mitgliederzahlen, und auch der SKF, bisher auf der Seite der Gegner, bekennt sich zu den politischen Frauenrechten. Die Aufbruchstimmung der Frauen erfährt aber ab 1946 einen spürbaren Dämpfer, als mehrere kantonale Abstimmungen über das Frauenstimmrecht negativ ausgehen.

1944

Eröffnung des Schweizerischen Frauensekretariats in Zürich am 1. April. Als zentrale Geschäftsstelle von 40 Frauenorganisationen soll es die Verbandsarbeit professionalisieren und vor allem die Fraueninteressen gegenüber den politischen Behörden vertreten.

1945

Der BSF fordert den Bundesrat am 6. Februar im Namen von 38 Frauenverbänden auf, in der Frauenstimmrechtsfrage vorwärts zu machen, wie es das Postulat Oprecht von 1944 verlangt. Er begründet dies mit den anstehenden frauenpolitisch wichtigen Geschäften (AHV, Mutterschaftsversicherung, Familienschutz). Die gemeinnützigen Frauen reagieren ablehnend; sie haben Angst, durch die Stimmrechtsforderung von links vereinnahmt zu werden. Der SKF hingegen entschliesst sich in einer internen Resolution für Stimmfreigabe zum Frauenstimmrecht und schert damit erstmals aus der Koalition mit Kirche und konservativer Partei aus.

•

Gründung eines Schweizerischen Aktionskomitees für Frauenstimmrecht durch zahlreiche Männer- und Frauenorganisationen. Hauptaufgabe: Propaganda, Bildung kantonaler Aktionszentren zur staatsbürgerlichen Bildung der Frauen.



- 1946** Der dritte Schweizerische Frauenkongress findet unter dem Motto «Die Frau in verantwortlicher Arbeit im Schweizervolk» in Zürich statt (20.–24. September). Unter den 67 beteiligten Frauenverbänden befinden sich erstmals auch die Bäuerinnen, die Sozialdemokratinnen und der SKF. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frau als Ernährerin, Erzieherin und sozial Tätige.
- 1947** Im neu gegründeten Evangelischen Frauenbund der Schweiz (EFS) schliessen sich auf Initiative des Schweizerischen Verbands Frauenhilfe 19 evangelische Frauenvereine zusammen. Ziele: Koordination, Interessenvertretung gegenüber den eidgenössischen Behörden, Gegengewicht zum Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF).
- Gründung des Staatsbürgerlichen Verbands katholischer Schweizerinnen (STAKA) als von Partei, Kirche und SKF unabhängige Organisation. Ziel: staatsbürgerliche Schulung der Frauen und Heranbildung für öffentliche Ämter. Aus taktischen Gründen tritt der Verband nicht explizit für das Frauenstimmrecht ein.
- 1948** Die Schweiz feiert 100 Jahre Bundesverfassung, ohne dass die politischen Frauenrechte verwirklicht sind. Deshalb organisiert der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht eine öffentliche Kundgebung und verlangt in einer Resolution die politische Gleichstellung der Schweizerinnen. Der SGF nimmt nicht teil.
- 1949** Das Frauensekretariat (vgl. 1944) wird dem reorganisierten und erweiterten Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) als Geschäftsstelle angegliedert. Der Versuch des BSF, zur Dachorganisation aller schweizerischen Frauenverbände zu werden, misslingt. Zwar sind die SP-Frauen im BSF-Vorstand neu dabei. Fern bleiben aber weiterhin der kirchlich gebundene SKF und der SGF, der sich den politischen Zielen des BSF nicht unterordnen will.
- Gründung der Schweizerischen Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen als eigenständiger, im FDP-Parteivorstand nicht vertretener Verein. Hauptziele: Wahrnehmung der Fraueninteressen innerhalb der FDP, Engagement für die politische Gleichberechtigung der Frau.

In den konservativen, vom Kalten Krieg geprägten 1950er Jahren treten Frauenanliegen zunehmend in den Hintergrund. Die im Privaten wirkende Hausfrau und Mutter wird wieder zum vorherrschenden weiblichen Rollenbild, das mit dem Aufbruch in die Konsumgesellschaft lediglich einige Retuschen erfährt: Vorbild wird die gepflegte, moderne und fachkundige Gattin, Mutter und Hausfrau. Die Tatsache, dass immer mehr Frauen, darunter eine wachsende Zahl von Müttern, einer Berufsarbeit nachgehen, wird weitgehend ausgeblendet. Die grossen Frauenverbände suchen, wie schon in den Jahrzehnten zuvor, gesellschaftliche Anerkennung als verantwortungsbewusste Staatsbürgerinnen und tüchtige Berufsfrauen. In dieser Haltung des Bittens und Wartens lassen sie sich auch nicht grundsätzlich beirren, als das Frauenstimmrecht 1959 auf eidgenössischer Ebene massiv abgelehnt wird.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.2 bis Ende der 1960er Jahre

- 1950** Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht schlägt in einer Eingabe an den Bundesrat vor, das Frauenstimmrecht über eine Neuinterpretation des entsprechenden Verfassungsartikels einzuführen und den Begriff des «stimmberechtigten Schweizer» auf beide Geschlechter anzuwenden.
- 1951** Die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit wird vom BSF und den weiblichen Berufsverbänden erneuert. In Eingaben an die Räte verlangen sie erfolglos die Ratifizierung der entsprechenden Konvention Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Juni 1951.
- 1956** Der BSF, der SVF und der SKF weigern sich, das Zivilschutzobligatorium für Frauen zu unterstützen, solange den Schweizerinnen die Aktivbürgerrechte vorenthalten werden. Die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie sowie der SGF unterstützen hingegen die bundesrätliche Vorlage.
- 1957** Gründung der ARGE, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. Die Landfrauen und der SGF treten nicht bei.
- Der Schweizerische Bund der Migros-Genossenschafterinnen wird mit dem Zweck gegründet, für die Gleichberechtigung der Frauen im Staat einzutreten und die Interessen der Konsumentin und der Familie wahrzunehmen.
- 1958** Die Fédération Romande des Femmes catholiques befürwortet im Februar das Frauenstimmrecht; die Deutschschweizerinnen ziehen im April nach. Der SKF übernimmt es darauf, das Frauenstimmrecht in katholischen Kreisen zu propagieren.
- Die zweite Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) findet vom 17. Juli bis 15. September in Zürich statt. Organisiert hat sie der BSF zusammen mit rund hundert nationalen Frauenvereinen und kantonalen Frauenzentralen. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr wie 1928 auf der Erwerbsarbeit, sondern auf dem «Lebenskreis der Frau in Familie, Beruf und Staat». Der neuen Wirtschaftslage angepasst, wird das Drei-Phasen-Modell als idealer Lebenslauf der Frau propagiert: Erwerbstätigkeit bis zur Heirat, Mutterschaft, Rückkehr ins Erwerbsleben. Nicht in Frage gestellt wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Frau für die Familie: In der undurchschaubaren Welt des raschen Wandels soll sie hier einen Hort der Geborgenheit schaffen.
 - Iris von Rotens feministisches Werk «Frauen im Laufgitter» (Bern 1958) platzt wie eine Bombe in die wohltemperierte Stimmung der SAFFA. Der BSF distanziert sich öffentlich von den «offenen Worten zur Stellung der Frau» (so der Untertitel) und bezeichnet das Buch als krassen Widerspruch zu den Idealen der zweiten SAFFA 1958. Iris von Roten (1917–1990) wird in der Presse verfeimt.



1959 Das Stimm- und Wahlrecht für Frauen wird in der ersten eidgenössischen Abstimmung über diese Frage am 1. Februar mit 66.9% Nein-Stimmen abgelehnt. Die Frauen reagieren mit vielfältigen Unmutsbezeugungen. Radikalere Proteste bleiben jedoch aus. Einzige Ausnahme ist der spontane Streik von 50 Basler Lehrerinnen. Dieser erstmalige Akt zivilen Ungehorsams in der schweizerischen Frauenbewegung wird vom Grossteil der Frauenorganisationen missbilligt. Als leidlich akzeptierte Protestform etabliert sich lediglich der Fackelumzug, der alljährlich am 1. Februar von den Basler und Zürcher Stimmrechtsfrauen durchgeführt wird.

Nach der Abstimmungsniederlage auf eidgenössischer Ebene verlagert sich die Aufmerksamkeit der Frauenbewegung zum einen auf die Kantone: In Genf, der Waadt und Neuenburg gelingt 1959/60 mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen ein erster Durchbruch. Zum andern besinnen sich die grossen Frauenverbände wieder auf die alte Strategie der ausserparlamentarischen Partizipation. Der Versuch des BSF, als Sprachrohr der gesamten Frauenbewegung zu walten, scheitert 1959 erneut an der Opposition der anderen Dachverbände. Mit dem Wirtschaftswachstum und dem Übergang zur Konsumgesellschaft beginnen die Frauen auch ihre Interessen als Konsumentinnen und Arbeitnehmerinnen stärker wahrzunehmen und gründen entsprechende Organisationen.

1959 Die Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird als statutarisches Organ des SGB gebildet (Sitz im Vorstand, Finanzierung durch SGB). Ziel ist es, die Stellung der erwerbstätigen Frauen zu verbessern.

•

Die Fédération romande des consommatrices (FRC) wird in Chexbres von Vertreterinnen verschiedener Frauen- und Familienorganisationen gegründet. Ausschliesslich von Frauen geleitet, steht sie Konsumentinnen und Konsumenten offen und nimmt deren Interessen wahr.

1961 Gründung des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz (KF). Hauptanliegen sind die Information und Aufklärung der KonsumentInnen und die Interessenwahrnehmung gegenüber den politischen Behörden.

1965 Die Frauenkommission des christlichnationalen Gewerkschaftsbundes (CNG) wird als eine von drei ständigen Kommissionen des CNG geschaffen, um die Fraueninteressen gegenüber Arbeitgebern und Behörden besser durchzusetzen.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.2 bis Ende der 1960er Jahre

Dynamik in die Debatte um die politischen Rechte der Frauen bringt erst das Jahr 1968. Die bislang so geduldigen Frauenrechtlerinnen protestieren im Internationalen Jahr der Menschenrechte gegen den Plan des Bundesrats, die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalten (insbesondere wegen des fehlenden Stimm- und Wahlrechts für Frauen) zu unterzeichnen, und fordern die politischen Rechte als Menschenrecht. Zugleich beginnt sich die neue Frauenbewegung zu formieren. Sie greift das Selbstverständnis der traditionellen Frauenverbände massiv an und kritisiert ihre Haltung als anpassertisch. Die Kampfeslust der Frauen und die gesellschaftlich angespannte Situation der späten sechziger Jahre zwingen die politischen Entscheidungsträger schliesslich dazu, in der Stimmrechtsfrage vorwärts zu machen.

- 1968** Die Feier zum 75jährigen Bestehen des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins am 10. November wird von Exponentinnen der aufkeimenden neuen Frauenbewegung gestört. Sie werfen den Vereinsfrauen vor, für die politischen Rechte zu betteln, statt radikal für eine viel umfassendere Gleichstellung zu kämpfen.
- 1969** Mit dem «Marsch nach Bern», einer Protestkundgebung vor dem Bundeshaus, machen die Stimmrechtsvereine Zürich und Basel den ersten Schritt hin zu neuen Formen der politischen Artikulation. Die übrigen Frauenverbände bleiben bei ihrem alten Stil: Die Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frau (ARGE) organisiert gleichzeitig eine Versammlung im Berner Kursaal.
- 1971** Das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten wird am 7. Februar von den (männlichen) Stimmberechtigten mit 65.7% Ja-Stimmen angenommen.

Nachdem das Stimm- und Wahlrecht für Frauen verwirklicht ist, wöhnen sich die Frauenrechtlerinnen alter Schule am Ziel. Es fällt ihnen schwer, die Anliegen der jungen Frauen zu verstehen, die sich in einer neuen gesellschafts- und regierungskritischen Bewegung zu sammeln beginnen und auf der Meinung bestehen, die gewährte Gleichberechtigung sei keine wirkliche Gleichheit. Die traditionellen Frauenorganisationen sehen sich ihrerseits gezwungen, eine Standortbestimmung vorzunehmen und ihre künftigen Schwerpunkte neu zu formulieren.

Vgl. auch: 2.1 Stimm- und Wahlrecht für Frauen.



Literaturhinweise

- Benz Sybille: **Frauenfriedensarbeit in der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges.**
In: Regula Ludi, Ruth Lüthi und Regula Rytz (Hg.): Frauen zwischen Anpassung und Widerstand. Beiträge der 5. Schweizerischen Historikerinnentagung. Zürich 1990. S. 69–83.
- Bühler Caroline: **Die Geschichte des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins SGF.**
Vereinstätigkeit, Selbstverständnis und das Verhältnis zu Frauenbewegung, Politik und Staat von 1888 bis 1996. Lizentiatsarbeit Universität Bern, März 1997.
- Gosteli Marthe (Hg.): **Vergessene Geschichte.**
Illustrierte Chronik der Frauenbewegung. Band 1: 1914–1933. Band 2: 1934–1963. Bern 2000.
- Hardmeier Sybille: **Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930).**
Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung. Zürich 1997.
- Joris Elisabeth und Heidi Witzig (Hg.): **Frauengeschichte(n).**
Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz. Zürich 1986.
- Kissel Margrit und Mascha Oettli: **Sozialdemokratische Frauengruppen in der Schweiz.**
Werden und Wirken. Aarau 1960 (2. Aufl.).
- Mesmer Beatrix:
Die Organisationsstruktur der schweizerischen Frauenbewegung bis zur Reorganisation von 1949.
In: Passé pluriel. En hommage au professeur Roland Ruffieux, Freiburg i. Ü. 1991. S. 106–116.
- Nef Clara: **Chronik des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.**
1899–1949. Herisau o. J.
- Neuhaus Gabi: **Die Schweizerinnen im Ersten Weltkrieg – Grosseinsatz der bürgerlichen Frauenorganisationen.**
In: Itinera, Fasc. 2/3, 1985: Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit. Berichte des Zweiten Schweizerischen Historikerinnentreffens in Basel, Oktober 1984. S. 22–42.
- Redolfi Silke: **Frauen bauen Staat.**
100 Jahre Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. Zürich 2000.
- Schnegg Brigitte und Anne-Marie Stalder: **Zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung.**
In: Die Stellung der Frau in der Schweiz. Teil IV: Frauenpolitik. Hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 1984. S. 5–27.
- Voegeli Yvonne: **Zwischen Hausrat und Rathaus.**
Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971. Zürich: Chronos Verlag 1997.
- von Roten Iris: **Frauen im Laufgitter.**
Offene Worte zur Stellung der Frau. Zürich 1991 (2. Auflage eFeF-Verlag). [Originalausgabe Bern 1958].

Bildnachweis: Landesweiter Frauenstreik, Zürich, 14. Juni 1991. Foto Gertrud Vogler.